

Greene, Eschershausen, Stadt Oldendorf, Holzwinden und Ottenstein für die Dauer des Jahres 1842 dem zwischen Hannover und Oldenburg unterm 14. Decbr. v. J. erneuerten Steuervereine durch den Vertrag vom 16. ejusdem angegeschlossen und der zwischen den Staaten des Zoll- und Handels-Vereins einer und Hannover, Oldenburg und Braunschweig anderer Seite unter dem 1. Novbr. 1837 abgeschlossene Vertrag wegen Beförderung der gegenseitigen Verkehrs-Verhältnisse mit einigen Abänderungen und Ergänzungen, besonders unter Berücksichtigung des Anschlusses des Herzogthums Braunschweig an den Zoll- und Handelsverein unter'm 17. Decbr. v. J. erneuert worden ist, auch das Großherzogthum Luxemburg durch den Vertrag vom 4. Febr. d. J. sich dem Zoll- und Handelsvereine und der am 30. Juli 1838 abgeschlossenen allgemeinen Münz-Convention angeschlossen hat; so wird selches nach erfolgter Auswechslung der desfalligen Ratificationsurkunden mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die bezüglichen Verträge bei der Fürstl. Regierung hier und der Fürstl. Landeshauptmannschaft zu Frankenhäusen eingesehen werden können.

Kobolstadt, den 4. Mai 1842.

Fürstl. Schwarzburg. Geheime. Raths. Collegium.
 gez. Wipleben.
